

Amtliche Mitteilungen

Datum 29. August 2016

Nr. 117/2016

Inhalt:

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung
für den**

**Masterstudiengang
im Lehramt für
Gymnasien und Gesamtschulen
im Fach Biologie**

**der
Universität Siegen**

Vom 15. August 2016

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung
für den**

**Masterstudiengang
im Lehramt für
Gymnasien und Gesamtschulen
im Fach Biologie**

**der
Universität Siegen**

Vom 15. August 2016

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 310), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fachspezifische Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Biologie der Universität Siegen vom 12. Februar 2015 (Amtliche Mitteilung 28/2015) in der Fassung vom 30. April 2016 (Amtliche Mitteilung 26/2016) wird wie folgt geändert:

§ 6 wird wie folgt geändert:

- a) In der Tabelle werden die Modulelemente FDM.2 und FDM.3 in der Spalte „Modultitel“ geändert. Der Tabellenabschnitt zu Modul FDM wird daher wie folgt gefasst:

	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachsem.	SWS	LP	Voraussetzungen
FDM	Fachdidaktik im Master	4	1	1. - 3.	7	7 + 3²⁾	keine
FDM.1	SÜ: Lernprozesse gestalten	1		1.	1	1	
FDM.2	SÜ: Biologiedidaktisches Forschungsseminar; Tutorium Unterrichtsentwicklung (inklusionsorientiert)	1		2.	2	2	
FDM.3	SÜ: Vorbereitung auf das Praxissemester (inklusionsorientiert)	1		2.	2	2	
FDM.4	SÜ: Begleitung im Praxissemester	1		3.	2	3	
FDM.5	Prüfungsleistung FDM		1 + 1 ₃₎	1.- 3.		2	

²⁾ Die Leistungspunkte für das Begleitseminar gehören zum Umfang des Praxissemesters.

³⁾ Prüfungsleistung mit Bezug zum Praxissemester.

- b) Unterhalb der Tabelle wird folgender Satz eingefügt:

„Die Modulelemente FDM.2 (Biologiedidaktisches Forschungsseminar) und FDM.3 (Vorbereitung auf das Praxissemester) enthalten Leistungen zu inklusionsorientierten Fragestellungen im Umfang von je einem Leistungspunkt.“

Artikel 2

1. Diese Änderungsordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft und gilt nur für Studierende, die erstmals ab dem Wintersemester 2016/2017 in diesen Teilstudiengang eingeschrieben werden. Studierende, die sich bereits vorher in diesen Teilstudiengang eingeschrieben haben, können beantragen, dass die Änderungen auch auf sie angewendet werden. Der Antrag ist an das Zentrale Prüfungsamt für Lehramtler zu richten und nicht widerrufbar. Mit Beginn des Wintersemesters 2018/2019 gelten diese Änderungen für alle in diesen Teilstudiengang eingeschriebenen Studierenden.
2. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsrates vom 18. Juli 2016.

Siegen, den 15. August 2016

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)